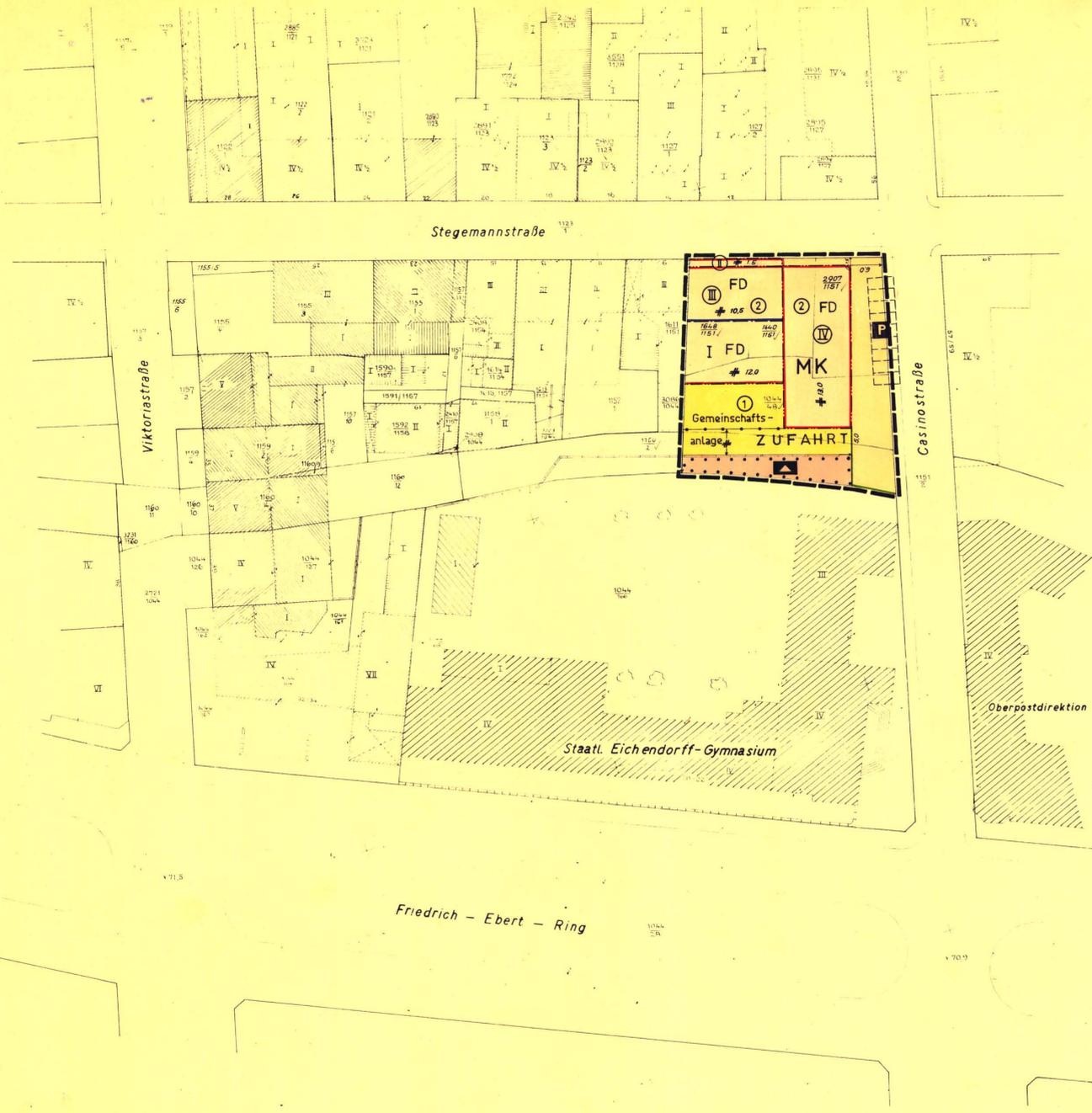


4

Änderungsplan Nr. 1



Die Durchführung des Antragsverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgegeben.
 Der Bebauungsplan wird nach § 11 Abs. 2 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.7.1971 und vom 26.2.1972 in Kraft gesetzt.
 Ausgefertigt: Koblenz, 11.2.1972
 Die ersüßliche Bekanntmachung ist am 12.2.1972 erfolgt.
 Koblenz, 12.2.1972
 Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage
 Stadtkämmerer

STADT KOBLENZ
 ÄNDERUNGSPLAN NR. 1 zum BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 BAUGEBIET: FRIEDR-EBERT-RING-VIKTORIASTR-STEGEMANNSTR-CASINOSTR.
 GEMARKUNG: KOBLENZ
 FLUR: 8
 MASSTAB: 1:500
 STADTVERWALTUNG KOBLENZ
 Koblenz, den 9.7.1970
 PLANUNGSAMT VERMESSUNGSAMT
 Bürgermeister Stadtoberbaudirektor Obervermessungsrat
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.7.1970 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3.8.1970 bis 3.9.1970 ausgelegen.
 Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.
 Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden, ist der Plan entsprechend geändert.
 Koblenz, den 17.11.1970
 STADTVERWALTUNG KOBLENZ
 Oberbürgermeister

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 1 Abs. 1 bis 3, der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1967 - BBR - I S. 429 - BauNVO)
 1.1. Wohnflächen
 § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 1.1.1. Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO
 1.1.2. Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
 1.2. Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 1.2.1. Dörfergebiete § 5 BauNVO
 1.2.2. Mischgebiete § 6 BauNVO
 1.2.3. Kerngebiete § 7 BauNVO
 1.3. Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
 1.3.1. Gewerbegebiete § 8 BauNVO
 1.3.2. Industriegebiete § 9 BauNVO
 1.4. Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des BBAuG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)
 2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z) ab Höchstgrenze von Differenz B II zwingend
 2.2. Grundflächenzahl
 Dezimalzahl z.B. 0,4 oder 0,2 mit Dezimalzahl z.B. 0,25
 2.3. Geschosflächenzahl
 Dezimalzahl im Kreis, z.B. 0,4 oder 0,2 mit Dezimalzahl z.B. 0,25
 2.4. Baumassenzahl
 Dezimalzahl im Rechteck, z.B. 0,4 oder 0,2 mit Dezimalzahl z.B. 0,25
 (A) Vollgeschosflächenzahl vorhandener oder geplanter Gebäude - Ausnahme kann im Einzelfall superlassen werden (§ 11 Abs. 5 BauNVO)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BBAuG und § 12 und 13 BauNVO)
 3.1. offene Bauweise
 3.1.1. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 3.1.2. nur Hausgruppen zulässig
 3.2. Geschlossene Bauweise
 3.3. Baulinie
 3.4. Baugrenze

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f BBAuG)
 Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 Verwaltungsgelände
 Post
 Kirche
 Rathaus
 Krankenhaus
 Theater
 Jugendheim
 Jugendherberge
 Kindertagesstätte
 Kindergarten
 Feuerwerk

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR U. FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN
 (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG)
 5.1. Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
 5.2. Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. VERKEHRSPFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG)
 6.1. Straßenverkehrsflächen
 6.2. öffentliche Parkflächen
 6.3. Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN.
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBAuG)
 Flächen oder Baugrundstücke für die Verwertung von Abwasser oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
 Elektrizitätswerk
 Gaswerk
 Wasserkraft
 Brunnen
 Dampferstation
 Pumpwerk
 Fernheizwerk

8. FÜHRUNG ÜBERDRISCHER VERSORGENGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBAuG)
 8. GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBAuG)
 Grünflächen
 Friedhof
 Sportplatz
 Spielplatz
 Badeplatz
 Dauerkulturgarten

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAuG)
 9.1. Flächen für die Landwirtschaft
 9.2. Flächen für die Forstwirtschaft
 9.3. Flächen für die Jagd- oder Forstwirtschaft

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BBAuG)
 10.1. Wasserflächen, Häfen
 10.2. Flächen für die Wasserwirtschaft
 10.3. Flächen für Aufschüttungen, ABRABRUGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 9 BBAuG)
 10.4. Flächen für Aufschüttungen

11. FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 9 BBAuG)
 11.1. Flächen für Abgräbungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 11.2. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
 11.3. Flächen für die Jagd- oder Forstwirtschaft
 11.4. Flächen für die Wasserwirtschaft
 11.5. Flächen für Aufschüttungen

12. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 12.1. Flächen für Stellplätze oder Garagen
 12.2. Stellplätze für Gemeinschaftsstellplätze
 12.3. Stellplätze für Gemeinschaftsstellplätze
 12.4. Flächen für Aufschüttungen, ABRABRUGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
 12.5. Flächen für Abgräbungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

13. VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Eigentumsgrenze
 Vorhandene öffentliche Gebäude
 Vorhandene Wohngebäude
 Vorhandene Wirtschaftsgebäude
 Mauer
 Hecke
 Neue Messung und sonstige Befunde
 Kanalschacht
 Leitungsmast
 Schächte
 Hydrant
 Laternen
 Strom
 Gas
 Weitere Signaturen siehe Zeichnungsregeln für Flurkarten und Vermessungspläne in Rheinland-Pfalz